



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 03.05.2022**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:40 Uhr

### **Anwesende Personen**

#### **Stv. Vorsitzende/r:**

Vogel, Roland, Dr. - Vertretung für Frau Nicola Bodner

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Frensch, Kristin - Teilnahme ab 18:32 Uhr (TOP Ö 3)  
Gutgesell, Andreas  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Lüthje-Lenhart, Monika  
Nickles, Helmut  
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.  
Reeb, Tilo  
Rothweiler, Edelbert  
Schaier, Barbara  
Vortisch, Volker Hans

#### **Schriftführer/in:**

Schmid, Lukas

#### **Verwaltung:**

Lamprecht, Maike  
Münch, Jens

#### **Ortschaftsrat:**

Böhm, Gabi - zu TOP 3 ö und 4 ö (Umbau Georgstraße in  
Fahrradstraße / Generalsanierung Georgstraße, OT  
Berghausen)  
Ringwald, Markus - zu TOP 3 ö und 4 ö (Umbau  
Georgstraße in Fahrradstraße / Generalsanierung  
Georgstraße, OT Berghausen)

#### **Ortsvorsteher/in:**

Oberle, Gebhard

### **Nichtanwesende Personen**

#### **Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola - entschuldigt



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 25.04.2022.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 28.04.2022.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 6 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderätin Schaier  
Gemeinderat Vortisch



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
  - 2.1. Teilabbruch Gebäude - Entfernung Dachstuhl (Dachstuhlbrand), Wiederaufbau abgebrochenes Gebäude und Erneuerung des Dachstuhls, Pfinzstr. 28, OT Söllingen **BV/985/2022**
  - 2.2. Aufstockung Dachgeschoss und Einbau einer Gaube, Goethestr. 22, OT Söllingen **BV/986/2022**
  - 2.3. Neubau von Gauben, Nutzungsänderung Garage in Abstellraum und Keller zu Wohnraum, Beethovenstr. 5, OT Söllingen **BV/987/2022**
  - 2.4. Neubau eines Wohnhauses (1 WE) mit Carport, Wesostraße 148, OT Wöschbach **BV/990/2022**
  - 2.5. Erweiterung der Wohnung im 1. OG, Wesostraße 48, OT Wöschbach **BV/991/2022**
3. Umbau Georgstraße in Fahrradstraße **BV/946/2022/1**  
- Vorstellung der Planungsalternativen
4. Generalsanierung Georgstraße, OT Berghausen **BV/978/2022**  
- Vergabe von Ingenieurleistungen  
- Beratung und Beschlussfassung
5. Erneuerung des vorhandenen Trinkwasser-Dükers in der Pfinz, OT Söllingen **BV/979/2022**  
- Auftragsvergabe  
- Beratung und Entscheidung
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Herr Mall** meldet sich als Angrenzer zum Bauvorhaben TOP 2.1 zu Wort. Er erkundigt sich nach der Richtigkeit der Pläne im Bauantrag und wer diese überprüfe. Weiter fragt er nach, ob es einer Gewässerrandstreifensatzung gebe.

**Frau Lamprecht** bringt vor, dass das Landratsamt die Antragsunterlagen prüfe. Die Gemeinde prüfe das Bauvorhaben hinsichtlich planungsrechtlicher Belange. Bezüglich des Gewässerrandstreifens liege die Zuständigkeit ebenfalls beim Landratsamt.

**Herr Mall** führt weiter an, dass das Gremium über falsche Pläne entscheide.

**Herr Flechter** erkundigt sich nach dem Umbau der Georgstraße zu einer Fahrradstraße. Dieser sei vom Ortschaftsrat abgelehnt worden. Er fragt nach, ob es hier eine neue Planung gebe.

**Herr Vogel** informiert, dass Anregungen vom Ortschaftsrat später behandelt werden.

## 2. Bauanträge

### 2.1. Teilabbruch Gebäude - Entfernung Dachstuhl (Dachstuhlbrand), Wiederaufbau abgebrochenes Gebäude und Erneuerung des Dachstuhls, Pfinzstr. 28, OT Söllingen

#### Sachverhalt:

*Zu dem Grundstück gab es in der Vergangenheit mehrere Anträge bzw. Tekturen nach einem Dachstuhlbrand. Es wird auf die Sitzungsvorlagen Nr. BV/749/2021 und BV/834/2021 verwiesen. Der Bauherrschaft wurde von der unteren Baurechtsbehörde, LRA Karlsruhe und der Gemeindeverwaltung nahegelegt, den Bauantrag zu dem Anbau im rückwärtigen Bereich des Grundstücks unabhängig von dem Wiederaufbau des Dachstuhls einzureichen.*

*Derzeit liegt ein Bauantrag für einen Teilabbruch am Gebäude, entfernen des Dachstuhls (nach Dachstuhlbrand), Wiederaufbau der abgebrochenen Gebäude und Erneuerung des Dachstuhls vor. Hierüber ist in dieser Sitzung zu entscheiden.*

*Laut den vorgelegten Planunterlagen wird auf den hinteren Anbau verzichtet (siehe Anlage „Vergleich alter Lageplan“). Die geplante Firsthöhe passt sich der Umgebung an und liegt unterhalb des direkt angrenzenden Gebäudes Pfinzstr. 26.*

*Das Baugrundstück liegt im Bereich eines festgesetzten HQ-100 Überschwemmungsgebietes (§ 78 Wasserhaushaltsgesetz = WHG in Verbindung mit § 65 Wassergesetz = WG). Hierbei handelt es sich um Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ-100). Das gemeindliche Einvernehmen ist deshalb nach dem Baugesetzbuch (§ 36 BauGB) als auch nach dem Wassergesetz (§ 84 Abs. 2 WG) unabhängig zu erteilen. Die Gemeinde kann im Rahmen der Beurteilung ein wasserwirtschaftliches Gutachten von der Bauherrschaft verlangen. Das Gutachten des Ingenieurbüros Theurer aus Hanhofen ging bereits zu dem ersten Bauantrag am 03.08.2020 bei der Gemeinde ein und ist die-*





## 2.2. Aufstockung Dachgeschoss und Einbau einer Gaube, Goethestr. 22, OT Söllingen

### Sachverhalt:

*Beantragt werden die Aufstockung eines Dachgeschosses und der Einbau einer Dachgaube auf der südlichen Dachseite. Das Dach der bestehenden Garage wird abgebrochen und durch ein niedrigeres Flachdach ersetzt. Insgesamt erhöht sich der First des Wohngebäudes um 2,10 m. Der Anlage wurden Ansichten aus Google Earth beigelegt. Hier ist zu erkennen, dass die umliegenden Gebäude zwei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss (teilweise mit Gauben) vorweisen. Laut Planunterlagen handelt es sich um eine große Wohneinheit im gesamten Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss. Drei Stellplätze werden ausgewiesen.*

*Für das Grundstück besteht ein Aufbauplan „Mehläcker“ aus dem Jahr 1951. Die schriftlichen Festsetzungen legen unter anderem 2 Vollgeschosse fest und offene Bauweise. Der Rest des Vorhabens wird nach § 34 BauGB beurteilt. Dies bedeutet, dass das Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.*

### Stellungnahme Stadtplanung:

*Städtebaulich bestehen keine Bedenken.*

*Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsbehörde, ist auch in diesem Fall der § 37 Abs. 3 S. 2 LBO anzuwenden. Bei der Teilung von Wohnungen, sowie bei Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches, sind keine zusätzlichen Stellplätze nachzuweisen.*

Da keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt vorliegen, leitet **Gemeinderat Vogel** die Abstimmung ein.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:  
**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**

## 2.3. Neubau von Gauben, Nutzungsänderung Garage in Abstellraum und Keller zu Wohnraum, Beethovenstr. 5, OT Söllingen

### Sachverhalt:

*Die Bauherrschaft beantragt den Neubau von zwei Dachgauben und Nutzungsänderungen für eine Garage zu Abstellraum, sowie Teile vom Untergeschoss zu Wohnraum. Es werden insgesamt 4 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen. Durch die Umbauten und Nutzungsänderung entsteht eine dritte neue Wohneinheit im Unter-*



*schoss. Bereits im Jahr 1985 wurde das Dachgeschoss ausgebaut und zu einer zweiten Wohneinheit genehmigt.*

*Für das Grundstück besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan „Rieth II“, in Kraft getreten am 02.09.1971; geändert 22.06.1973. Nach dem Bebauungsplan sind Dachgauben unzulässig. Hierzu wird von der Bauherrschaft eine Befreiung nach § 31 BauGB beantragt. In dem Baugebiet wurden bereits für die Beethovenstr. 1, 1/1, 1/2 und 9 Baugenehmigungen für Dachgauben erteilt.*

Stellungnahme Stadtplanung:

*Das Vorhaben hat zum Ziel, zusätzlichen Wohnraum im Dachgeschoss zu schaffen. Die Stadtplanung hat keine Bedenken bezüglich der beantragten Befreiung zu den Dachaufbauten. Die im Bebauungsplan festgesetzte Anzahl der zulässigen Vollgeschosse (I VG) ist zu beachten.*

*Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu Dachgauben zuzustimmen. Die untere Baurechtsbehörde wird gebeten die Berechnung der Vollgeschosse zu überprüfen (max. I VG). Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsbehörde, ist auch in diesem Fall der § 37 Abs. 3 S. 2 LBO anzuwenden. Bei der Teilung von Wohnungen, sowie bei Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches, sind keine zusätzlichen Stellplätze nachzuweisen.*

**Gemeinderat Rothweiler** erkundigt sich, ob Neupflanzungen von Bäumen vorgenommen werden.

**Frau Lamprecht** führt an, dass diesbezüglich nichts vorgesehen sei. Der Bauherr sei nicht zu Ersatzpflanzungen verpflichtet, jedoch könne man ihm einen Hinweis mitgeben.

**Gemeinderat Vogel** leitet anschließend die Abstimmung ein.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zu Dachgauben nach § 31 BauGB wird zugestimmt.**

#### **2.4. Neubau eines Wohnhauses (1 WE) mit Carport, Wesostraße 148, OT Wöschbach**

Sachverhalt:

*Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit Carport in der Wesostraße in Wöschbach.*

*Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der einfachen Bebauungspläne „Bruchwiesen, Im Täle“ und „Jöhlinger Straße, Hassert, Hartenäcker“. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen der Bebauungspläne nicht und fügt sich auch sonst in die Umgebungsbebau-*



ung ein.

Stellungnahme der Stadtplanung

*Die Stadtplanung hat keine Anregungen oder Bedenken zum Vorhaben.*

*Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.*

**Gemeinderat Gutgesell** bringt vor, dass es sich hier um ein gute innerörtliche Nachverdichtung handle und spricht Zustimmung aus.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**

**2.5. Erweiterung der Wohnung im 1. OG, Wesostraße 48, OT Wöschbach**

**Sachverhalt:**

*Die Bauherrschaft beantragt die Erweiterung der Wohnräume im ersten Obergeschoss in der Wesostraße im Ortsteil Wöschbach.*

*Geplant ist die Erweiterung der Wohnfläche auf der im rückwärtigen Bereich liegenden Terrasse. So soll ein zusätzlicher Wohnraum mit ca. 46 m<sup>2</sup> entstehen.*

*Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Dies bedeutet, dass das Vorhaben nur dann zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.*

Stellungnahme Stadtplanung

*Die Stadtplanung hat keine Anregungen oder Bedenken zum Vorhaben.*

*Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, da sich das Vorhaben nach den Vorgaben des § 34 BauGB in die Umgebung einfügt.*

Da keine Wortmeldungen vorliegen, leitet **Gemeinderat Vogel** die Abstimmung ein.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**





### **3. Umbau Georgstraße in Fahrradstraße - Vorstellung der Planungsalternativen**

*Nachstehender Sachverhalt sollte ursprünglich in der TU-Sitzung am 08.03.2022 nichtöffentlich beraten werden, wurde dann aber abgesetzt und an den Ortschaftsrat Berghausen zur Vorbereitung verwiesen. Die OR-Sitzung fand am 31.03.2022 statt, bei der auch Anwohner der Georgstraße anwesend waren. Die Planung wurde von der Verwaltung vorgestellt. Ergebnis der anschließenden Diskussion war, dass der Ortschaftsrat die beiden vorgestellten Planungsalternativen ablehnte und folgende Nachbesserungen forderte:*

- keine Umwandlung zur Fahrradstraße, stattdessen Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs*
- mehr Parkplätze*
- keine Grünflächen (Bäume)*
- Asphaltbelag anstelle Pflaster*

*Darüber hinaus soll mit der Baumaßnahme erst nach Fertigstellung des Martinshauses begonnen werden.*

**Die Verwaltung bittet das Gremium zu entscheiden, ob die o.g. Änderungen in die Planunterlagen eingearbeitet werden sollen.**

*Hinweis: Die bewilligten Fördermittel werden nicht gewährt, sollte auf die Umwandlung zur Fahrradstraße verzichtet werden. Der Bewilligungszeitraum der Fördermittel endet mit Ablauf des 01.03.2023.*

#### **Sachverhalt:**

*Die im Ortsteil Berghausen gelegene Georgstraße befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Im Zuge der Sanierungsplanung wurde hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen und dem von der Gemeinde Pfinztal geplanten Radrundweg, die Georgstraße in eine Fahrradstraße umgeplant. Dies ist deshalb möglich, da die Georgstraße als wichtiges Verbindungsglied zwischen der nördlich verlaufenden Radnetz-BW-Alltagsstrecke und den südlich gelegenen Nah-Erholungsgebieten sowie den Nachbargemeinden gilt (siehe beigefügte „Radrundweg“- Dokumente). Dieser Sachverhalt wird auch im Radverkehrskonzept der Gemeinde Pfinztal betont, welches sich aktuell in der Umsetzung befindet. Fahrradstraßen kommen nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.*

*Die Georgstraße wäre damit die erste Fahrradstraße in der Gemeinde und diene somit auch als „Versuchsobjekt“ für weitere Maßnahmen. Der Begriff „Fahrradstraße“ wurde in der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahre 1997 eingeführt. Eine Fahrradstraße unterscheidet sich von einem Radweg dahingehend, dass diese nicht benutzungspflichtig ist. Ohne ein entsprechendes Zusatzschild darf eine Fahrradstraße nur von Fahrrädern benutzt werden. Möchte man auch anderen Verkehrsteilnehmern (z.B. Rollschuhfahrer, Skater, Anwohner-Kfz) die Benutzung des Fahrradweges erlauben, wären somit weitere Zusatzschilder erforderlich. Fußgänger, Kinder auf Fahrrädern unter 8 Jahren, etc. müssen dagegen den angelegten Gehweg benutzen.*

*Als Höchstgeschwindigkeit gilt hierbei 30 km/h. Der Radverkehr ist bevorzugt und darf weder*



gefährdet, noch behindert werden. Zugelassener Kfz-Verkehr muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen. Fahrradfahrer dürfen ohne Einschränkung nebeneinander fahren.

Die Planung, der beiden nachfolgend beschriebenen Varianten, erfolgte durch die Gemeinde. Das Büro faktorgruen wurde für die Erstellung der Kostenschätzung hinzugezogen, ebenso für die Erstellung der Planzeichnungen, da der Fachbereich IV zu diesem Zeitpunkt noch nicht über ein entsprechendes Straßen-CAD-Programm verfügte.

**Variante 1 (mit angrenzender Naherholungs-Grünanlage):**

Diese Variante sieht einen am Radweg gelegenen und an die Pfinz angrenzenden Aufenthaltsbereich vor. Die Errichtung dieser „Naherholungs-Grünanlage“ wird mit 68.000 € veranschlagt. Es laufen derzeit Grunderwerbsverhandlungen für das Grundstück Flst.Nr. 2931/1, auf welchem früher der EnBW-Turm stand. Die geschätzten Kosten für die Baumaßnahme gesamt (Grünanlage, Baumstandorte, Straßenbelag, Wasserversorgung und Kanalisation) belaufen sich auf rund 806.000 €. In die Planung integriert sind 8 Stellplätze für Besucher der Anwohner. Davon unabhängig ist ein Parkverbot vorgesehen, da auf der Straße abgestellte Fahrzeuge verkehrsbehindernd wirken.

**Variante 2 (ohne angrenzende Naherholungs- Grünanlage):**

Diese Variante unterscheidet sich von der Variante 1 dahingehend, dass hier auf den Aufenthaltsbereich verzichtet wird. Die geschätzten Kosten belaufen sich bei dieser Variante somit auf rund 738.000 €.

Ein Fördermittelantrag wurde gestellt, jedoch liegt der Fördermittelbescheid noch nicht vor. Es sind hier Fördermittel i.H. von 137.000 € zu erwarten (Nachtrag 19.04.2022: Die Fördermittel wurden zwischenzeitlich bewilligt.)

**Der TU wird um eine Entscheidung gebeten, welche der beiden oben genannten Varianten zur Ausführung kommen soll.**

**Herr Münch** erläutert den Sachverhalt und führt an, dass eine Entscheidung für eine der beiden Varianten getroffen werden müsse. Um die Fördermittel für die Maßnahme erhalten zu können, müsse die Ausschreibung im Herbst erfolgen.

**Gemeinderat Nickles** bringt vor, dass die vorgestellten Varianten vom Ortschaftsrat abgelehnt worden seien und stattdessen ein verkehrsberuhigter Bereich vorgeschlagen worden sei. Zudem hätten die Einwohner bedenken, dass durch die geplanten Bäume die Parksituation problematisch werde. Weiter sei es nicht gut, dass man sich in der Straße Fahrrädern unterordnen müsse. Er spricht Ablehnung zum Vorhaben aus, auch wenn bisher angefallene Kosten dann verloren seien.

**Gemeinderat Vortisch** bringt vor, dass die Chance auf Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße mit der Planung vertan worden sei. Die Stelle sei für eine Fahrradstraße untauglich. An die Georgstraße schließe ein Rad- und Fußweg an. Anschließend komme die Brücke. Hier müsse man vom Fahrrad absteigen. Dadurch seien zu viele verschiedenen Regelungen an einem Ort.

Die Begrünung der Straße sei nicht vom Ortschaftsrat abgelehnt worden. Lediglich hohe Bäume seien nicht erwünscht, da durch Tiefwurzler Leitungen und durch Flachwurzler Gehwegpflaster beschädigt werden können. Bezüglich des Grünen Ecks sei ein Spielplatz oder Bänke vorgeschlagen worden. Eine andere Idee sei ein Bewohnerparkplatz mit Gittersteinen. Er bringt abschließend vor, dass eine neue Planung für einen verkehrsberuhigten Bereich, ohne Fahrradstraße, erstellt werden müsse.



**Gemeinderätin Lüthje-Lenhart** spricht sich für eine Fahrradstraße aus. Weiter führt sie an, der Ortschaftsrat habe sich an die Grundsatzbeschlüsse der Gemeinde zu halten. Der Klimawandel müsse aufgehalten werden, daher sei eine Fahrradstraße notwendig. Weiter sei im Gemeindeentwicklungskonzept enthalten, dass öffentliche Räume attraktiv und grün gestaltet werden sollen. Sie spricht Zustimmung zu ersten Variante aus.

**Gemeinderat Rahn** schließt sich Gemeinderätin Lüthje-Lenhart an. Er führt weiter an, dass bezüglich des Radverkehrskonzepts keine Einwände zur Fahrradstraße aus dem Rat gekommen seien. Die Straße sei eine Sackgasse, sodass wenig Durchgangsverkehr durch Kfz in der Straße vorkomme, aber viel Durchgangsverkehr von Fahrrädern. Ein verkehrsberuhigter Bereich mache in diesem Gebiet wenig Sinn. Ein Konflikt zwischen Radfahrern und Fußgängern sei nicht zu erwarten. Bäume könnten so gewählt werden, dass keine Beeinträchtigungen für die Leitungen oder Gehwegpflaster entstehen.

**Gemeinderat Gutgesell** bringt vor, dass der Ortschaftsrat ein unabhängiges Gremium sei und daher eigenständige Beschlüsse fassen könne. Eine Fahrradstraße halte er an dieser Stelle für problematisch, da hier vorrangig Fußgängerverkehr stattfindet. Ein verkehrsberuhigter Bereich sei sinnvoller, da so alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden. Er spricht Ablehnung zur Fahrradstraße aus.

**Gemeinderat Nickles** führt an, dass eine Fahrradstraße nur durch den ganzen Ort sinnvoll sei und nur dort wo tatsächlich schnell gefahren werde.

**Gemeinderat Rothweiler** hält den Verzicht auf die 137.000 € für problematisch, da grundsätzlich gespart werden solle. Weiter sei eine Fahrradstraße ein gutes Zeichen in Richtung Klimaschutz. Eine anstehende Verkehrswende spreche für eine Fahrradstraße. Auch Bäume seien wichtig für das Klima. Er spricht Zustimmung für die Fahrradstraße aus.

**Gemeinderat Hörter** bestätigt, dass grundsätzlich nach den Grundsatzbeschlüssen entschieden werden solle, aber dass über einzelne Projekte auch im Einzelfall entschieden werden müsse. Im Zuge dessen solle man sich auch mit den Anwohnern abstimmen. Bezüglich der Zuschüsse meint er, dass es manchmal auch besser sei auf diese zu verzichten und Kosten besser durch eine moderatere Planung einzusparen seien. Eine Fahrradstraße bringe verkehrliche Probleme mit sich. Weiter sei dem Klimaschutz durch eine Fahrradstraße nicht geholfen, da sich der Verkehr dadurch nicht reduziere. Eine Verkehrswende finde aktuell in Pfinztal nicht statt.

**Gemeinderat Reeb** bringt vor, dass es viele geeignete Stellen für eine Fahrradstraße in Pfinztal gebe, es sei jedoch fraglich, ob dieses Gebiet hierfür sinnvoll ist. Ein verkehrsberuhigter Bereich würde allen Verkehrsteilnehmern helfen. Auch halte er die Pflanzung von Bäumen für richtig. Am grünen Eck sollen Parkplätze eingerichtet werden. Er spricht Zustimmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich inklusive grünen Bereichen aus. Eine Fahrradstraße sei in der Georgstraße nicht sinnvoll.

**Gemeinderat Hruschka** erkundigt sich, ob sich der Zuschuss an mögliche Preissteigerungen anpasse. Die derzeitige Kostenschätzung wirke zu schön.

**Herr Münch** antwortet, dass die Kosten zum damaligen Stand berechnet worden seien. Wenn die Kosten im Zuge der Ausschreibung zu hoch seien, müsse nicht ausgeschrieben werden.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhart** führt an, dass auf den Zuschuss nicht verzichtet werden solle. Weiter bringt sie vor, dass Fahrradfahrer die schwächeren Verkehrsteilnehmer seien



und daher geschützt werden müssen. 2019 sei einstimmig für eine Klimaoffensive gestimmt worden. Daher solle nun im Gemeinderat nicht gegensätzliche entschieden werden. Der Beschluss solle als Grundlage für alle Entscheidungen dienen.

**Gemeinderat Nickles** führt an, dass der schwächste Verkehrsteilnehmer der Fußgänger sei. Weiter nehme die Rücksichtslosigkeit von Fahrradfahrern zu. Eine Fahrradstraße bevorzuge Fahrradfahrer, weshalb hier dann andere Verkehrsteilnehmer geschützt werden müssen. Es müsse eine Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geschaffen werden.

**Gemeinderat Hörter** bringt vor, dass trotz der Grundsatzbeschlüsse weiter die Möglichkeit bestehen müsse über einzelne Projekte frei zu entscheiden.

**Gemeinderat Vortisch** ergänzt, dass die Grundsatzbeschlüsse nicht in Stein gemeißelt sein sollen. Es soll über Projekte frei entschieden werden.

**Gemeinderätin Frensch** führt an, dass Autofahrer viel rücksichtsloser seien als Radfahrer. Dies sei ein großes Problem in Pfinztal. Beispiel hierfür seien unter anderem Raser und falsch parkende Autos.

**Gemeinderat Rahn** widerspricht Gemeinderat Nickles. Fahrradfahrer seien nicht so bevorzugt, da die STVO auch in der Fahrradstraße gelte. Rücksichtslos können alle Verkehrsteilnehmer sein. Er führt weiter an, dass nicht vorbehaltlos nach den Grundsatzbeschlüssen entschieden werden müsse. Bei einer gegensätzlichen Entscheidung muss jedoch eine gute Begründung vorliegen. Weiter ergänzt er, dass auch in einer Fahrradstraße Kfz-Verkehr möglich sei und nicht auf den Zuschuss verzichtet werden solle. Die Einschränkung für die Anwohner seien zudem geringfügig, da kein nennenswerter Nachteil für sie entstehe. Die Anregung des Ortschaftsrates Pflaster anstatt Asphalt zu verwenden sei sinnvoll. Auch die Bäume sollten entsprechend ausgewählt werden.

**Gemeinderat Vogel** fasst die vom Gremium eingebrachten Thematiken zusammen. Wichtig sei zunächst, dass die örtlichen Begebenheiten beachtet und alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden. Der Zuschuss kann ignoriert werden, wenn die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs günstiger sei. Die Verwaltung solle dies recherchieren. Weiter führt er an, dass Fahrradfahrer nicht die vorherrschenden Verkehrsteilnehmer in der Georgstraße seien. Das Aufstellen etwaiger Schilder müsse erst mit dem Landratsamt abgestimmt werden und die Maßnahme solle erst gestartet werden, wenn beim Vorhaben am Martinshaus der Rohbau errichtet ist. Den Vorschlag eines Anwohnerparkplatzes halte er für sinnvoll.

**Gemeinderat Rahn** bemerkt, dass ein verkehrsberuhigter Bereich nicht günstiger sei als eine Fahrradstraße.

Anschließend formuliert **Gemeinderat Vogel** nachfolgende Beschlussvorschläge und leitet die Abstimmung ein.

#### **Beschlussvorschläge und Abstimmung:**

1. Die Georgstraße wird in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt.

**Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen**

2. Es werden Anwohnerparkplätze mit Rasengittersteinen ausgewiesen.



**Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen**

3. Bei der Pflanzung von Bäumen soll auf Tiefwurzler verzichtet werden. Es werden standortgerechte Bäume gewählt.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

4. Für den Belag der Straße wird Asphalt anstatt Pflaster gewählt.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

5. Es wird eine umfassende Anhörung der Anwohner der Georgstraße durchgeführt.

**Abstimmung: 12 Ja-Stimmen**

6. Die Maßnahme wird erst durchgeführt, wenn die Maßnahme am Martinshaus fertiggestellt ist.

**Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen**

**4. Generalsanierung Georgstraße, OT Berghausen**  
**- Vergabe von Ingenieurleistungen**  
**- Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

*Die Georgstraße befindet sich straßenbautechnisch in einem miserablen Zustand. Das Ingenieurbüro Leuze hat bereits im Jahr 2018 den Auftrag erhalten, die in die Jahre gekommene Wasserleitung zu erneuern. Nun bietet es sich an, die Georgstraße insgesamt neu zu gestalten. Eine Entwurfsplanung, die auch die Ökosystemleistungen beinhaltet, wurde bereits am 31.03.2022 im Ortschaftsrat Berghausen vorgestellt. Diese Planung sieht eine Fahrradstraße vor. Sollte die Fahrradstraße umgesetzt werden, muss mit der Baumaßnahme bis zum 01.03.2023 begonnen werden, ansonsten verfallen die bereits bewilligten Fördergelder.*

*Die Ing.-Leistungen beinhalten Planung, Ausschreibung, Bauleitung sowie Abrechnung der Baumaßnahme. Das Ingenieurhonorar beträgt hierfür 59.692,80 € brutto.*

*Die Verwaltung empfiehlt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, den Zuschlag für die Ingenieurleistungen an das Büro Leuze aus Karlsruhe umgehend zu erteilen. Die Verwaltung hat mit diesem Büro bislang gute Erfahrungen gemacht.*

**Herr Münch** erläutert den Sachverhalt und stellt die Dringlichkeit der Beauftragung des Ingenieurbüros dar.

**Abstimmung: 12 Ja-Stimmen**



Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Generalsanierung der Georgstraße, OT Berghausen, an das Ingenieurbüro Leuze, Karlsruhe, zu vergeben.**

- 5. Erneuerung des vorhandenen Trinkwasser-Dükers in der Pfinz, OT Söllingen**  
- Auftragsvergabe  
- Beratung und Entscheidung

**Sachverhalt:**

*Seit 1911 befindet sich neben der historischen Steinbrücke im Verlauf der Bahnhofstraße unterstromig in der Pfinz die öffentliche Wasserversorgungsleitung in Form eines Dükers. Diese weit über 100 Jahre alte Leitung soll nun durch eine neue Leitung ersetzt werden. Die Dimension dieser neuen Leitung entspricht der alten Leitung. Es handelt sich um Druckrohre DN 150.*

*Die Baumaßnahme wurde auf der Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Die Submission hierüber fand am 07.04.2022 statt und nach Prüfung und Wertung der Angebote ist folgendes Ergebnis in der Bieterreihenfolge festzuhalten:*

1) Firma Reif Bauunternehmung GmbH & Co.KG, 76437 Rastatt	<b>132.091,98 €</b>
2) XXX, 76228 Karlsruhe	159.639,08 €

*Die Firma Reif Bauunternehmung GmbH & Co.KG ist in der Gemeinde als qualifizierte und leistungsfähige Firma bekannt. Somit sollte die Firma den Zuschlag erhalten.*

**Herr Münch** führt an, dass der Düker über 100 Jahre alt sei und nicht ewig halte. Weiter sei man in Abstimmung mit der Bahn und es sei ausgeschrieben.

**Abstimmung:** 12 Ja-Stimmen

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Auftrag für die Erneuerung des Trinkwasser-Dükers kann an die von der Verwaltung vorgeschlagene Firma Reif Bauunternehmung GmbH & Co.KG erteilt werden.**

- 6. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Kein Wortbeitrag.





## 7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**Gemeinderat Gutgesell** führt an, dass bei den Sitzungsvorlagen zu den Bauanträgen auch das Antragsformular als Anlage hinzugefügt werden solle.

**Gemeinderat Rahn** führt an, dass 2010 eine Verpflichtung zur ökologischen Grünpflege beschlossen worden sei. 2013 sei ein Antrag der Grünen und ULiP behandelt worden. Nach dem Antrag sollten Grünflächen nur zwei mal jährlich gemäht werden. Im April sei der Leerdamplatz gemäht worden. Hier seien blühende Pflanzen abgemäht worden. Er bringt vor, dass die Grünflächen schonend behandelt und daher selten gemäht werden sollen, da sie ökologisch wertvoll seien.

**Gemeinderat Nickles** führt an, dass auf dem Bahnhofplatz bei Regen eine Seenlandschaft entstehe. Hier müsse ein Ablauf geregelt werden.

**Gemeinderat Hruschka** bringt vor, dass auf dem Park und Ride Parkplatz seit sechs Wochen ein nicht verkehrstüchtiges Fahrzeug stehe. Er erkundigt sich zudem, inwieweit Anwohner mit Figuren oder ähnlichem den Gehweg blockieren dürfen, da seit kurzem wieder der Löwe in der Söllinger Starße auf dem Gehweg stehe. Außerdem werden Gehwege oft über einen längeren Zeitraum durch Mülltonnen, Mopeds u.s.w. blockiert.

**Gemeinderat Reeb** informiert, dass beim Sandkasten auf dem Spielplatz im Heilbrunn-Engfeld Holz aus der Erde schaue und dadurch eine Verletzungsgefahr bestehe.

**Gemeinderätin Frensch** erkundigt sich nach Forstarbeiten in der Lessingstraße. Hier seien viele Lkws in den Wald gefahren. Sie fragt nach, was dort passiere. Zudem werde hier kein Erdaushub in den Wald gekippt sondern Bauschutt.

**Gemeinderätin Lühje-Lenhart** bringt vor, dass viele Fußgängerwege durch Pkws zugeparkt werden. Oft müssen Fahrradfahrer dadurch auf die Straße ausweichen.

## 8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt **Gemeinderat Vogel** den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Vogel

\_\_\_\_\_  
Gemeinderätin Schaier

\_\_\_\_\_  
Schmid

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Vortisch